

Ärztegruppe Tübingen
An den leitenden Direktor
der Universitätsklinik Tübingen
Prof. Dr. Jens Maschmann
Hoppe-Seyler-Strasse
72076 Tübingen

Tübingen, den 18. Dezember 2023

Betreff: Maskenpflicht / Antwort der Pressestelle des Klinikums

Sehr geehrter Herr Prof. Maschmann,

vielen Dank für die Weiterleitung unseres Briefes an Ihre Pressestelle. Inhaltlich haben wir leider keine Antworten sondern nur allgemein gehaltene Floskeln von der Pressestelle erhalten.

Das uns alle verbindende Anliegen ist die Fürsorge für unsere Patientinnen und Patienten. Anders als im Schlusssatz Ihrer Pressestelle angedeutet handelt es sich bei Universitätsklinikum Tübingen allerdings nicht um eine beliebige Klinik. Als größtes Haus der Grund- und Spitzenversorgung in der Region prägt das Klinikum mit seinem wissenschaftlichen Anspruch und seinem Vorbild maßgeblich das medizinische Handeln in der Fläche.

Als Hausärzt:innen versuchen wir nach bestem Wissen und Gewissen mit den Fragen und Sorgen unserer Patient:innen umzugehen. Durch belastende Erfahrungen im Kontext der COVID Pandemie haben sich Fragen um die Sinnhaftigkeit des MNS, der modRNA Impfung und der Impfungen ganz allgemein emotional zu einem großen einheitlichen Fragenkomplex verdichtet. Wir sehen das z.B. im allgemeinen Nachlassen der Impfbereitschaft selbst mit konventionellen Impfstoffen und einem zunehmenden diffusen Misstrauen gegenüber „medizinischen Autoritäten“.

Ihre Pressestelle spricht von einer sorgsam abgewogenen Empfehlung des internen Expertenkreises des Klinikums für den MNS. Da müsste es ein Leichtes sein, uns mitzuteilen, auf welcher Datengrundlage die dafür Verantwortlichen von einem erwiesenen Nutzen des MNS ausgehen. Jede Nichtantwort wäre eine Blamage für das Klinikum und würde leider den bereits geäußerten Verdacht stärken, dass es keine klar nachvollziehbare Begründung für den MNS gibt. Es dürfte in Ihrem eigenen Interesse liegen, diesen Verdacht umgehend auszuräumen oder anderenfalls die Maskenempfehlung aufzuheben. Das würde unseren Arbeitsalltag erleichtern.

„Im direkten Kontakt erhält unser Personal regelmäßig die Rückmeldung, dass die Umsetzung dieser Fürsorgepflicht durch das oftmals schwer kranke Patientenkollektiv positiv wahrgenommen wird.“ Wir empfinden diesen Satz als herzerwärmende, aber letztlich gefährliche reine Werbebotschaft. Wenn das Tragen des MNS nicht wissenschaftlich eindeutig begründbar ist, werden ihre Maßnahmen zum Risiko gerade für die genannte Personengruppe. Analoge Fehlreaktionen kennen wir seit Jahrzehnten. Massive Werbung für die (im ersten Jahrzehnt nach Einführung mangels Risiko weitgehend sinnfreie) FSME Impfung verleitet Patientinnen und Patienten regelmäßig dazu, sich nicht nach Zecken abzusuchen. Sie sind ja „gegen Zecken“ geimpft und übersehen die gefährlichen Überträger der häufigen Borelliose.

Wenn der Nutzen des MNS eindeutig nachgewiesen ist, sollten wir ihn bestmöglich nutzen. Wenn nicht, dann schaffen diese Fehlinformation und falsche Konsequenzen ein erhebliches Risiko.

Gefährdete Personengruppen könnten sich unnötig Infektionsrisiken aussetzen, weil sie glauben mit dem MNS geschützt zu sein. Für den Fremdschutz gilt das Gleiche. Bei Aerosol vermittelten Infekten bietet doch nur das Fernbleiben von Menschenansammlungen wirklich Sicherheit für andere?

Unsere Bedenken zu den kommunikativen und psychologischen Problemen durch den MNS hatten wir bereits geäußert. Eine wirklich valide Studienlage wird sich zu diesen Themen schwieriger finden lassen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auf entsprechende Studien hinweisen könnten.

Für die Tübinger Ärztegruppe
Mit freundlichen Grüßen
Dr. Jeanette Meister-Giannoules
Prof. Dr. Andreas Schnepf
Dr. Klaus Weber

<https://tuebinger-aerztegruppe.de/>
<https://tuebinger-aerztegruppe.de/masken-am-ukt/>
Kontakt: aerztegruppe-tuebingen@posteo.de